

## Was ist zu tun? Kein Trinkwasser durch Bleirohre!

Die sicherste Maßnahme, um den Bleigrenzwert zuverlässig einzuhalten, ist die Verwendung von Leitungen aus zertifizierten Materialien anstelle der noch vorhandenen Bleirohre. Arbeiten an Trinkwasserleitungen müssen von fachkundigen Installationsbetrieben ausgeführt werden, die Sie auch hinsichtlich geeigneter Materialien kompetent beraten können.

## Wer hilft Ihnen weiter?

Die Gesundheitsämter haben im Bereich des Trinkwassers die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger zu beraten und auch die Einhaltung der Grenzwerte zu überwachen.

Über die fachgerechte Sanierung von Bleileitungen kann Sie Ihr örtlicher Installateur für Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik beraten. Allerdings sollten Sie die Errichtung einer Trinkwasserinstallation und ihre Instandhaltung nur einem Unternehmen anvertrauen, das im Installateurverzeichnis Ihres Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

## Wer gibt weitere Informationen

### ...über einen „Installateur vor Ort“?

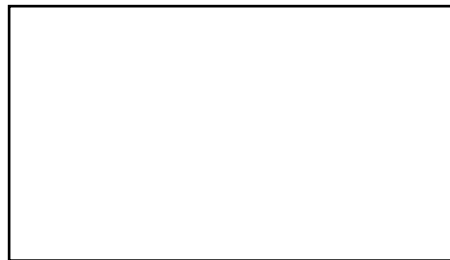
Der Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik (FVSHK)  
[www.fvshk-nds.de](http://www.fvshk-nds.de)  
[www.trinkwasser-check-nds.de](http://www.trinkwasser-check-nds.de)  
E-Mail: [info@fvshk-nds.de](mailto:info@fvshk-nds.de)  
Telefon: 0511 / 87973-0

### ...zu technischen Regeln?

Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. Landesgruppe Nord (DVGW)  
[www.dvgw-nord.de](http://www.dvgw-nord.de)  
E-Mail: [info@dvgw-nord.de](mailto:info@dvgw-nord.de)  
Telefon: 040 / 284114-0

### ...zu gesundheitlichen Fragen?

Ihr zuständiges Gesundheitsamt




und das Niedersächsische Landesgesundheitsamt  
[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de)  
E-Mail: [bleisanierung@nlga.niedersachsen.de](mailto:bleisanierung@nlga.niedersachsen.de)  
Telefon: 0511 / 4505-329

Herausgeber:  
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt  
Roesebeckstr. 4-6, 30449 Hannover  
Tel: 05 11- 45 05-0  
[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de)

Fotos: NLGA  
Stand: 7/2013

## Ratgeber

 **Niedersächsisches Landesgesundheitsamt**  
in Zusammenarbeit mit den  
niedersächsischen Gesundheitsämtern



## Blei im Trinkwasser?

Neuer Grenzwert  
ab 01.12.2013



**Niedersachsen**

## Blei gefährdet die Gesundheit!

### ...vor allem der Kleinsten

Das sich entwickelnde Nervensystem von Ungeborenen und Kleinkindern reagiert besonders empfindlich auf Blei, seine Entwicklung kann beeinträchtigt werden.

Da Blei bei Menschen in den Knochen eingelagert und bei Frauen in einer Schwangerschaft oder beim Stillen wieder freigesetzt wird, sind neben Ungeborenen und Kleinkindern auch junge Frauen und Schwangere besonders vor einer Aufnahme von Blei zu schützen.

## Wie kommt Blei ins Trinkwasser?

### Die letzten Meter entscheiden!

In Niedersachsen ist das von den Wasserversorgern gelieferte Trinkwasser von sehr guter Qualität. Jedoch kann es sich nachträglich durch alte



Bleileitungen in der Hausinstallation mit Blei anreichern.

Bleileitungen wurden teilweise bis in die Mitte der 70er Jahre verbaut. Seit 1973 sollten sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Bedenklichkeit für neue Trinkwasserleitungen nicht mehr verwendet werden.

### Könnte Blei in Ihrem Haus vorhanden sein?

- Baujahr vor 1945 → ja
- Baujahr bis 1973 → möglich
- Baujahr nach 1973 → unwahrscheinlich

## Blei bei Ihnen Zuhause?

Es gibt mehrere Möglichkeiten herauszufinden, ob bei Ihnen Zuhause das Trinkwasser durch Bleileitungen fließt:

- Befragung des Hauseigentümers.
- Kontrollieren Sie im Keller sichtbare Trinkwasserleitungen. Bleirohre sind weich, grau, aufgrund der Biegsamkeit häufig in Bögen verlegt und lassen sich mit z. B. einer Münze einritzen. Ein Installateur kann Ihnen bei der Kontrolle helfen.
- Fragen Sie einen Fachbetrieb für Installation.
- Sie können den Bleigehalt im Trinkwasser durch eine zugelassene Untersuchungsstelle bestimmen lassen. Bei Ihrem Gesundheitsamt erfahren Sie welche Labore dies sind.



## Der neue Bleigrenzwert

Nach der Trinkwasserverordnung von 2001 darf die Konzentration von Blei im Trinkwasser ab dem 01. Dezember 2013 den Grenzwert von 10 µg/l nicht überschreiten. Dieser auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Wert lässt sich nicht einhalten, wenn das Trinkwasser zuvor durch Bleileitungen geflossen ist und kommt somit einem Verbot von Bleileitungen gleich.

Verantwortlich für die Qualität und die Einhaltung von Grenzwerten ist bis zur Übergabestelle (Wasseruhr) der Wasserversorger. Innerhalb des Hauses sind die Haus- und Wohnungseigentümer dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.